

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Anhang.

1) Handschreiben Seiner Majestät des Kaisers und Königs anlässlich der Ermordung des Thronfolgers.

Handschreiben an Graf Stürgkh, Graf Tisza und den gemeinsamen Finanzminister von Bilinski.

Tieferschüttert stehe Ich unter dem Eindruck der unseligen That, die Meinen innig geliebten Neffen mitten aus einem ernster Pflichterfüllung geweihten Wirken an der Seite seiner hochherzigen, in der Stunde der Gefahr treu bei ihm ausdauernden Gemahlin dahingerafft und Mich und Mein Haus in schmerzlichste Trauer versetzt hat. Wenn Mir in diesem herben Leid ein Trost werden kann, so sind es die ungezählten Beweise warmer Zuneigung und aufrichtigen Mitfühlens, die Mir in den eben verfloffenen Tagen aus allen Kreisen der Bevölkerung zugekommen sind. Eine verbrecherische Hand hat Mich des lieben Unverwandten und treuen Mitarbeiters, hat schutzbedürftige, dem zartesten Alter kaum entwachsene Kinder all dessen, was ihnen auf Erden teuer war, beraubt und namenloses Weh auf ihr unschuldsvolles Haupt gehäuft. Der Wahnsinn einer kleinen Schar Irregeleiteter vermag jedoch nicht an den geheiligten Banden zu rütteln, die Mich und Meine Völker umschlingen, er reicht nicht heran an die

Gefühle inniger Liebe, die Mir und dem angestammten Herrscherhause aus allen Teilen der Monarchie aufs neue in so rührender Weise kundgegeben wurden. Sechseinhalb Jahrzehnte habe Ich mit Meinen Völkern Leid und Freuden geteilt, auch in den schwersten Stunden stets eingedenk Meiner erhabenen Pflichten der Verantwortung für die Geschicke von Millionen, über die Ich dem Allmächtigen Rechenschaft schulde. Die neue schmerzliche Prüfung, die Gottes unerforschlicher Rathschluss über Mich und die Meinen verhängt hat, wird in Mir den Vorsatz stärken, auf dem als recht erkannten Wege bis zum letzten Atemzuge auszuharren zum Wohle Meiner Völker, und wenn Ich dereinst das Unterpand ihrer Liebe als kostbarstes Vermächtnis Meinem Nachfolger hinterlassen kann, so wird dies der schönste Lohn Meiner väterlichen Fürsorge sein. Ich beauftrage Sie, allen, die sich in diesen kummervollen Tagen in bewährter Treue und Ergebenheit um Meinen Thron geschart haben, Meinen tief empfundenen Dank kundzutun.

Bad Ischl, 4. Juli 1914.

Franz Joseph m. p.

2) Die Note an Serbien nebst dem beigelegten Memoire an die Großmächte.

Graf Berchtold an Freiherrn von Giesl in Belgrad.

Wien, am 22. Juli 1914.

Euer Hochwohlgeboren wollen die nachfolgende Note am Donnerstag, den 23. Juli nachmittags, der königlichen Regierung überreichen:

„Am 31. März 1909 hat der kön. serbische Gesandte am Wiener Hofe im Auftrage seiner Regierung der k. und k. Regierung folgende Erklärung abgegeben:

„Serbien anerkennt, daß es durch die in Bosnien geschaffene Tatsache in seinen Rechten nicht berührt wurde, und daß es sich demgemäß den Entschliessungen anpassen wird, welche die Mächte in Bezug auf den Artikel 25 des Berliner Vertrages treffen werden. Indem Serbien den Rathschlägen der Großmächte Folge leistet, verpflichtet es sich, die Haltung des Protestes und des Widerstandes, die es hinsichtlich der Annexion seit dem vergangenen Oktober eingenommen hat, aufzugeben, und es verpflichtet sich ferner, die Richtung seiner gegenwärtigen Politik gegenüber

Österreich-Ungarn zu ändern und künftighin mit diesem letzteren auf dem Fuße freundnachbarlicher Beziehungen zu leben.“

Die Geschichte der letzten Jahre nun und insbesondere die schmerzlichen Ereignisse des 28. Juni haben das Vorhandensein einer subversiven Bewegung in Serbien erwiesen, deren Ziel es ist, von der österreichisch-ungarischen Monarchie gewisse Teile ihres Gebietes loszutrennen. Diese Bewegung, die unter den Augen der serbischen Regierung entstand, hat in der Folge jenseits des Gebietes des Königreiches durch Akte des Terrorismus, durch eine Reihe von Attentaten und durch Morde Ausdruck gefunden.

Weit entfernt, die in der Erklärung vom 31. März 1909 enthaltenen formellen Verpflichtungen zu erfüllen, hat die königlich serbische Regierung nichts getan, um diese Bewegung zu unterdrücken. Sie duldete das verbrecherische Treiben der verschiedenen, gegen die Monarchie gerichteten Vereine und Vereinigungen, die zügellose Sprache der Presse, die Verherrlichung der Urheber von Attentaten, die Teilnahme von Offizieren und Beamten an subversiven Umtrieben, sie duldete eine ungesunde Propaganda im öffentlichen Unterricht und duldete schließlich alle Manifestationen, welche die serbische